

Antrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dr. Bärbel Grygier, Uwe Hixsch, Rolf Kutzmutz, Ursula Lötzer, Kersten Naumann, Rosel Neuhäuser, Christine Ostrowski, Dr. Winfried Wolf, Roland Claus und der Fraktion der PDS

Konzept zur Entsorgung radioaktiver Abfälle

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, noch vor Ablauf der Legislaturperiode folgende Schritte hin zu einem Konzept zur Entsorgung radioaktiver Abfälle einzuleiten:

Die Bundesregierung gibt sofort die Projekte des Bundes zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen im Schacht Konrad und in Gorleben auf. Die von der Bundesregierung gestellten Genehmigungsanträge für Schacht Konrad und Gorleben werden zurückgezogen. Die in den Genehmigungsverfahren erteilten Weisungen gegenüber dem Landesumweltministerium in Niedersachsen werden aufgehoben. Die bisher gewonnenen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse werden gesichert und dokumentiert.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, eine Novelle des Atomgesetzes einzuleiten, die das Recht zur Frage der Entsorgung der atomaren Abfälle nach folgenden Grundsätzen neu ordnet:

- Die Entsorgung von radioaktiven Abfällen im Endlager Deutschland wird verbindlich auf in Deutschland angefallene Abfälle begrenzt. Der Export radioaktiver Abfälle jeder Art ins Ausland wird verboten.
- Der Prozess zur Bestimmung eines Standortes zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem zentralen Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle in Deutschland wird völlig neu begonnen.
- Um einen geeigneten Standort für ein Endlager in Deutschland finden zu können, werden Forschungsprojekte zur Formulierung der Kriterien vorgeschrieben, die zur Auswahl der bestmöglichen geologischer Formationen benötigt werden. Die Ergebnisse dieser Forschung werden zu einem Kriterienplan gebündelt. Der Bevölkerung wird ein uneingeschränktes, bürgerfreundliches und unentgeltliches Recht zur Erlangung von Informationen gewährt, die mit der Forschungsstrategie, den Forschungsarbeiten zur Suche eines Endlagers in Deutschland in Zusammenhang stehen. Der Kriterienplan ist von der Bundesregierung dem Bundestag zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kriterienplan soll bei der Vorauswahl von Standort-Alternativen Anwendung finden.
- Auf der Basis dieses vom Bundestag in Gesetzesform beschlossenen Kriterienkataloges ist ein Standortsuchverfahren für ein Endlager einzuleiten. An den zu untersuchenden Standorten sind die Träger der öffentlichen Belange,

die Umweltverbände und möglicherweise Betroffenen über alle Untersuchungsphasen und ihre Ergebnisse zu unterrichten, anzuhören und zu beteiligen.

- Weisen mehrere Standorte eine vergleichbar günstige geologische Gesamtsituation auf, sind im nachfolgenden Verfahren zur Festlegung auf einen Standort zur untertägigen Erkundung politische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Belange zu berücksichtigen. Der Bund ist gehalten, das Einverständnis mit den umliegenden Gemeinden zu suchen.

Berlin, den 23. Mai 2002

Eva Bulling-Schröter

Dr. Bärbel Grygier

Uwe Hixsch

Rolf Kutzmutz

Ursula Lötzer

Kersten Naumann

Rosel Neuhäuser

Christine Ostrowski

Dr. Winfried Wolf

Roland Claus und Fraktion

Begründung

Auf Betreiben der Bundesregierung hat die niedersächsische Landesregierung die Genehmigung des geplanten Atommüllendlagers Schacht Konrad in Salzgitter für Juni 2002 angekündigt, in dem ca. 95 % des gesamten deutschen Atommülls eingelagert werden sollen. Die Bundesregierung setzt damit ihre Politik der Doppelzüngigkeit in der Atompolitik fort. Auf der einen Seite hat sie angekündigt, eine völlig neue Entsorgungsstrategie für den Atommüll mit einem zentralen Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle zu entwickeln, da die von der Vorgängerregierung entwickelte Entsorgungspolitik aus vielfältigen Gründen gescheitert und überholt sei. Auf der anderen Seite setzt sie in der Praxis u. a. mit der Genehmigung von Schacht Konrad genau diese verfehlte Entsorgungspolitik weiter um. Der von der Bundesregierung eingerichtete Arbeitskreis Endlagerung, der Voraussetzungen zur Bestimmung eines geeigneten neuen Endlagerkonzeptes und wissenschaftlicher Kriterien zur Endlagersuche entwickeln sollte, wird angesichts der geschaffenen Fakten immer weiter zu einer virtuellen Diskussionsrunde reduziert.

Nur mit der Aufgabe der verfehlten und unter politisch willkürlichen Gesichtspunkten gewählten Endlagerstandorte Gorleben und Schacht Konrad werden die Voraussetzungen geschaffen, einen wirklichen Neuanfang mit ergebnisoffener Bestimmung der Endlagerkriterien und des Standortes zu schaffen.

Die Bundesregierung betont immer wieder, dass sie nicht an einer „internationalen“ Endlagerlösung interessiert sei. Diesen Bekundungen steht entgegen, dass die Bundesregierung keine ernsthaften Schritte unternimmt, um eine solche Entwicklung wirksam zu unterbinden. Dazu gehört, dass in das deutsche Atomrecht eine verbindliche Regelung aufgenommen wird, die den Im- und Export von Atommüll von und nach Deutschland zum Zwecke der Entsorgung unterbindet. Mit großer Besorgnis muss festgesetzt werden, dass die deutsche Atomwirtschaft die Geschäftsbeziehungen auf diesem Feld mit der russischen Atomwirtschaft immer weiter ausbaut. So kommen bereits in deutschen Atom-

kraftwerken in Russland hergestellte Brennelemente zum Einsatz. Die russische Atomwirtschaft bietet bereits die Rücknahme der abgebrannten Brennelemente an.

Um eine wirkliche Neubestimmung der Entsorgungsstrategie der Bundesrepublik Deutschland vorzunehmen, die sich an den höchsten Sicherheitsstandards orientiert und demokratische Beteiligungsmöglichkeiten und Transparenz für die Bevölkerung und das Parlament deutlich erhöht, ist das im Antrag vorgeschlagene Verfahren zur Neuordnung der Entsorgungsstrategie bestimmt. Damit kann sichergestellt werden, dass politisch versprochene Veränderungen zu Gunsten der Bevölkerung auch tatsächlich umgesetzt werden.

